

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Nach der im Jahre 1860 vom Gemeinderathe erlassenen und seither nicht wesentlich abgeänderten „Instruction“ wird die Armenpflege in Wien durch den Magistrat und durch die Armeninstitute, d. i. die territorialen Organisationen der Armenräthe in der Weise ausgeübt, daß dem Magistrate die Verwaltung der geschlossenen Armenpflege und die Bewilligung dauernder Unterstützungen, den Armeninstituten die Erhebung und Antragstellung über Unterstützungsansuchen, die Auszahlung der vom Magistrate bewilligten dauernden Unterstützungen und die Gewährung größerer vorübergehender Unterstützungen obliegt.

An dieser Organisation wurde auch im Berichtsjahre nichts geändert; nur wurde in Ausführung des bereits am 18. December 1896 gefassten Gemeinderathsbeschlusses das Armeninstitut des II. Gemeindebezirkes in zwei selbständige Armeninstitute (Leopoldstadt und Brigittenau) getheilt, so daß seit 1. Mai 1898 für das ganze Gemeindegebiet 20 Armeninstitute bestanden. Infolge dieser Abtheilung wurde auch eine Vermehrung der Armenrathstellen nothwendig, deren Gesamtzahl 1799 beträgt. Außerdem sind für die Überwachung der Armenkinderpflege 353 Waisenväter und 114 Waisemmütter thätig.

Da infolge der Einverleibung der Vorortegemeinden und der im Jahre 1894 stattgehabten Vermehrung der Armenrathstellen die Functionsdauer der Armenräthe in den einzelnen Bezirken zu sehr verschiedenen Zeiten ablief und fortwährend Wahlen vorzunehmen waren, beschloß der Gemeinderath am 17. December 1897 zur Erzielung der wünschenswerten Gleichzeitigkeit der periodischen Erneuerung der Armeninstitute, daß die bis zum Ende des Jahres 1900 nothwendigen Armenraths- und Functionärswahlen nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gelten und in der Zwischenzeit die sonst üblichen Auslosungen von Armenräthen unterbleiben sollten.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 13. Juli 1898 wurde für das Armeninstitut Brigittenau die Stelle eines zweiten Schriftführers und mit Stadtrathsbeschluss vom 27. Juli 1898 für das Armeninstitut Josefstadt die Stelle eines zweiten Obmann-Stellvertreters geschaffen.

Bezüglich der Geschäftsführung der Armeninstitute ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre die Zahl der Geschäftsstücke 71.929, die Zahl der Sitzungen 212 betrug.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 16. März 1898 wurde das Kanzleipauschale für die Armeninstitute vom 1. April 1898 angefangen mit monatlich 20 fl., anstatt wie bisher mit 15 fl. festgesetzt.

Den Mitgliedern des Armeninstitutes des X. Bezirkes wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 17. August 1898 die Bewilligung zum Tragen von Amtsabzeichen ertheilt.

In der Organisation des armenärztlichen Dienstes ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten. In Verwendung standen 53 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau, 11 k. k. provisorische Armenärzte, 1 vom k. k. Krankenanstalten-Fonde besoldeter k. k. Stadtarmerarzt und 1 unbesoldeter k. k. Armen-Ohrenarzt.

B. Sonde und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonde der öffentlichen Armenpflege.

Nach dem Heimatgesetze hat die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Armenpflege nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohlthätigkeits-Einrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohlthätigkeitsfonde zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung im Folgenden berichtet wird.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfond.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonde unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfond“ mit der Bestimmung überwiesen, dass der Fond nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Die Einnahmequellen des Versorgungsfondes erfuhren im Berichtsjahre, insofern eine Vermehrung, als mit dem Gesetze vom 23. März 1898, L.-G.-B. Nr. 16, ein 40% Zuschlag zur staatlichen Totalijateursteuer von den in Wien vermittelten Kennwetten zu Gunsten des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes eingeführt wurde. Andererseits entfiel aber auch in diesem Jahre, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, der Antheil des Fonds an dem Reingewinne des k. k. Verlagsamtes, indem die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Rücksicht auf den bevorstehenden Umbau des Verlagsamt-Gebäudes die Auszahlung des Gewinnantheils sistierte und mit der Gemeinde wegen zeitweiser Überlassung desselben an den Baufond verhandelte.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfondes, sondern als Gemeinde-Ausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Jahre 1898 betragen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 2,181.391 fl. 71 kr., die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 2,157.483 fl. 91 kr. (darunter der als Einnahmenüberschuss an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführte Betrag von 1,510.279 fl. 98 kr.), das reine Stammvermögen 5,233.415 fl. 54 kr., das reine Currentvermögen 133.286 fl. 20 kr., daher das gesammte reine Vermögen 5,366.701 fl. 74 kr.

2. Bürgerladfond.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. December 1898 wurde die an das Fondshaus in Wien, I., Wollzeile 28 anstoßende Realität I., Nierergasse Nr. 3 angekauft, um an Stelle der beiden Objecte einen Neubau aufzuführen zu können.

Die Zahl der aus diesem Fonde zu bezahlenden Pfründen wird von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Einkünfte des Fondes festgesetzt.

Am Schlusse des Jahres 1898 waren 175 Bürgerlad-Pfründnerplätze mit monatlich acht Gulden besetzt.

Beim Bürgerladfonde beliefen sich im Berichtsjahre die gewöhnlichen Einnahmen auf 27.198 fl. 93 kr., welchen gewöhnliche Auslagen im Betrage von 24.462 fl. 87 kr. gegenüberstehen.

Die Hauptsumme des Activvermögens, welches sich aus den eigenen Capitalien, den Stiftungscapitalien, dem Werte der Fondshäuser und den Activrückständen, sowie dem baren Cassareste zusammensetzt, betrug 540.997 fl. 98 kr.; werden hievon die Passivrückstände per 54.811 fl. 85 kr. in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Reinvermögen von 486.186 fl. 13 kr.

3. Bürgerhospitalfond.

Auch dieser Fond dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Ertragnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfond, den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfond abzuführen, weil der Bürgerhospitalfond einst auch für die Wohlthätigkeitszwecke, welchen diese Fonde dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesaussschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Necessgebühren sind noch im Zuge.

Der Besitzstand des Bürgerhospitalfondes hat im Berichtsjahre insoferne eine Änderung erfahren, als zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Februar 1898 ein Theil der Fondsparcelle Nr. 671/1 im V. Bezirke im Ausmaße von 26 m² um den Betrag von 260 Kronen an die Gemeinde Wien abgetreten wurde und auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Juni 1898 die Fondsparzellen 417/33, 417/34 und 417/44—47 im XI. Bezirke im Gesamtausmaße von 3028.52 m² um den Betrag von 22.346 fl. 69 kr. an Josefa Meidenbauer verkauft worden sind.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Juni 1897 wurde im Berichtsjahre der Verkauf von Theilen der Fondsparzellen Nr. 64 im X. Bezirke und Nr. 360 im XI. Bezirke mit einem Flächenmaße von 12.695 m² an die Gemeinde zum Zwecke der Erbauung eines Central-Pferdeschlachthauses durchgeführt und hiefür einen Kaufpreis von 57.127 fl. 50 kr. bezahlt.

Der Umbau des Bürgerhospitalfondshauses I., Neuer Markt Nr. 3, Kärnthnerstraße Nr. 18 (früher Kärnthnerstraße Nr. 24) wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 2. Juli 1897 nach den bei der diesbezüglichen Preisconcurrentz mit dem ersten Preise bedachten Plänen des Freiherrn von Kraus und J. Tölk nach Demolierung der alten Realität begonnen und der Bau im Berichtsjahre bis zur Dachgleiche geführt.

Nach den erwähnten Plänen soll die Façade des Gebäudes im modernen Stil gehalten werden und das Haus nebst Souterrain und Mezzanin 4 Stockwerke erhalten. Parterre und Mezzanin sind für Geschäftslocalitäten bestimmt, während in jedem Stockwerke zwei Wohnungen untergebracht werden. Die vollständige Fertigstellung des Baues soll im August 1899 erfolgen.

Im Eigenthume des Wiener Bürgerhospitalfondes befindet sich auch das Fondsgut Spitz a. d. Donau, welches auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. October 1871 um den Betrag von 300.000 fl. angekauft worden ist.

Zum Zwecke der Arrondierung dieses Fondsgutes wurden über Stadtrathsbeschluss vom 1. März 1898 die Wiesenparcellen Nr. 199 und 209 in Wiesmannsreith, dann die Wiesenparcellen Nr. 136, 142 und 143 in Gießhübl im Gesamtausmaße von 6 Hektar 22 Ar und 8 Quadratmeter um den Kaufpreis von 626 fl. 98 kr. käuflich erworben und die Wiesenparcelle Nr. 157 in Gießhübl im Ausmaße von 2 Hektar 17 Ar 53 Quadratmeter gegen die Fondswaldparcelle Nr. 245 in Thaham im Ausmaße von 57 Ar 55 Quadratmeter nebst einer Aufzählung von 40 fl. vom Bürgerhospitalfonde eingetauscht. Weiters wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 25. August 1897 im Berichtsjahre die Grundparcellen Nr. 464 und 465 in Spitz im Ausmaße von 41 Ar 47 Quadratmeter um den Betrag von 200 fl. angekauft.

In der Schlägerungsperiode 1897/98 wurden in den Forsten des Fondsgutes Spitz 2254.5 Raummeter Brennholz und 435.994 Festmeter Stamm- und Nutzholz erzeugt.

Von dem erzeugten Brennholze wurden 2084 Raummeter für den städtischen Holzlagerplatz in Wien zum Zwecke der Armenbetheilung sowie zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 9456 fl. 40 kr. abgegeben; weiters wurden von den Forstorganen des Fondsgutes aus freier Hand 116.5 Raummeter um den Betrag von 276 fl. 60 kr. verkauft und endlich wurde eine Holzmenge von 54 Raummetern als Deputatholz den Forstbediensteten in Spitz zugewiesen. Das gesammte Stamm- und Nutzholz wurde um 2091 fl. 87 kr. in Spitz zum Verkaufe gebracht.

Die verschiedenen Forstnebennutzungen (Waldstreu, Waldpflanzen, Waldgras etc.) lieferten ein Erträgnis von 712 fl., für verkaufte Stangen wurde eine Einnahme von 396 fl. 46 kr. erzielt. Wird nun das als Deputatholz abgegebene Brennholz mit 108 fl. bewertet, so ergibt sich im Jahre 1898 ein Bruttoerträgnis der Fondsförste von 13.041 fl. 33 kr. In den in der Umgebung Wiens gelegenen Bürgerhospitalfonds-Forsten und zwar in den Praterauen wurden 138 Raummeter Brennholz erzeugt, welche ein Erträgnis von 266 fl. 40 kr. lieferten, in dem Schuhbrecher- und Hadersdorferwalde wurden 300 Raummeter Brennholz gefällt, welche um 572 fl. 62 kr. verkauft wurden; weiters gelangten im Wurzbacher-, Rothwasser- und St. Margerwalde 289 Raummeter Brennholz zur Fällung, für welche ein Verkaufspreis von 510 fl. 35 kr. erzielt wurde; endlich wurden im Kalksbürgerwalde 2.45 Festmeter Nutzholz und 55 Stück Stangen erzeugt, wofür 115 fl. 59 kr. eingenommen wurden. Werden nun diesen Erträgnissen im Gesamtbetrage von 1464 fl. 96 kr. die Auslagen für obige Wälder und zwar die Fällungsauslagen per 422 fl. 19 kr., die Forstkulturauslagen etc. per 100 fl. 59 kr., dann die Steuern per 2344 fl. 70 kr. und die zu zahlenden Honorare für die Überwachung und Aufsicht seitens des staatlichen Forstpersonales per 598 fl. 25 kr., sohin zusammen 3465 fl. 73 kr. gegenübergestellt, so ergibt sich im Berichtsjahre ein Verlust von 2000 fl. 77 kr. Bei den angeführten Wäldern kann auch in der Folge auf kein Reinerträgnis gerechnet werden, da zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 20. Juni 1893 als oberstes Princip die Erhaltung des Waldbestandes zu gelten und demzufolge der Ertrag ganz in den Hintergrund zu treten hat.

Nach dem Rechnungsabschlusse des Bürgerhospitalfondes für das Jahr 1898 betragen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen (mit Ausschluß der durch-

laufenden Gebarung, der Cautionen und Depositen) 877.966 fl. 16 fr., die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 721.068 fl. 17 fr., das Activvermögen 11,861.563 fl. 52 fr., das Passivvermögen 509.471 fl. 98 fr., daher das reine Vermögen 11,352.091 fl. 54 fr.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond.

Diese Fonde bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungscapitalien, welche von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

	bei dem Johannesspital- Stiftungsfonde	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonde
Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1898 betrug		
die Zahl der Stiftungen	312	29
„ „ „ Stiftpfätze	664	249
„ Summe der Einnahmen	37.411 fl. 32 fr.	17.190 fl. 11 fr.
„ „ „ Ausgaben	32.428 „ 10 „	17.684 „ 04 „
das Reinvermögen	814.325 „ 85 „	333.150 „ — „

5. Der Wiener Landwehrfond.

Das Erträgnis dieses Fondes war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze über die weitere Verwendung dieses Fondes aufgestellt und der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind 2 Stiftpfätze mit monatlich 20 fl. und 1 Stiftpfatz mit monatlich 30 fl. besetzt. Das Vermögen des Fondes betrug im Berichtsjahre 418.226 fl. 22 fr., die Einnahme 18.972 fl. 72 fr., die Ausgabe 18.932 fl. 45 fr. (darunter 840 fl. für Pfründenbetheilung).

6. Der Waisenfond.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fondes ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fondes dürfen zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Betheilung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 3021 fl. 17 fr., die Ausgaben 5455 fl. 30 fr. (darunter 1866 fl. für Betheilungen), das Fondsvermögen 56.445 fl. 7 fr.

Abgesehen von diesen sechs Fonden erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonde und aus dem n.-ö. Landesfonde gewisse Zuflüsse zur Be-
 streitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes
 vom 13. October 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten theilweisen
 Rückerlasses der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wien's wohnhafte und für die der
 Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntes Heimatrechtes eine Pauschalvergütung
 von jährlich 100.000 fl. bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine theilweise
 Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt.
 Letztere betrug im Berichtsjahre 1486 fl. 97 kr.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien
 bestehenden Armenstiftungen, welche theils von der Gemeinde, theils von anderen Be-
 hörden und Corporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke
 der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 951 mit einem Stiftungscapitale
 von 6,140.939 fl. und einem Zinsenertrage von 247.548 fl.

Hievon waren bestimmt	Stiftungen	mit einem Capitale	mit einem Zinsenertrage
für die vorübergehende Armenbetheilung	507	3,365.642 fl.	136.892 fl.
„ „ dauernde Armenbetheilung	377	2,016.712 „	90.365 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humani- tätsanstalten	63	606.963 „	15.975 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanität-sanstalten	2	137.122 „	3.710 „
„ „ Armenfrankenpflege	2	14.500 „	606 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen
 Armenfondsen verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Zinsen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden
 im Berichtsjahre 11.069 Personen vorübergehend, 1618 Personen dauernd, daher
 zusammen 12.687 Personen theilt.

Hiezu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Ver-
 waltung der k. k. n.-ö. Statthaltereie, des n.-ö. Landesauschusses und verschiedener
 kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Ab-
 schnitte „Armenpflege“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbedeutende Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armen-
 pflege bilden jene Legate und Geschenke, welche zur unmittelbaren Vertheilung an Arme
 gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen dieser Art
 sind besonders zu erwähnen:

Die Legate: Seiner kaiserlichen Hoheit Erzherzog Leopold per 5000 fl. für
 die Armen der Stadt Wien (ein Fünftel für die Armen des II. Bezirkes); des
 Anton Hacker per 5000 fl. für die wahrhaft Bedürftigen aller Bezirke Wien's; des

Johann Georg Gläser per 2000 fl. für die Armen Wien's; des Wilhelm v. Lindheim per 1000 fl.; des Emanuel Schaniel per 4642 fl. 50 kr. zur einen Hälfte für die Armen Wien's, zur anderen Hälfte für Wiener Wohlthätigkeits-Anstalten; des Eduard Wiesenburg per 1000 fl. für die Armen Wien's;

die Spenden: Seiner Majestät des Kaisers per 6000 fl. zur Anschaffung von Brennmaterial für Arme und Hilfsbedürftige Wien's; der Gräfin Anna Amadei anlässlich des Ablebens ihres Gatten per 2000 fl. für die Armen Wien's; des Ludwig Bösendorfer per 1000 fl. für die Armen Wien's; der Gebrüder Gutmann, 2000 Zollcentner Stückkohle für Arme ohne Unterschied der Confession; der Gebrüder Thonet per 2000 fl. für die Armen Wien's; des Albert Gutmann per 2528 fl. für die Armen Wien's, anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums; das Comité der II. internationalen Kochkunst-Ausstellung per 3000 fl. (Reinertragnis) für Wiener humanitäre Anstalten; des Gustav Ritter v. Leon per 2000 fl. für die Armen der Stadt Wien, anlässlich des Ablebens seines Vaters; des Anton Pokorny, Zahnerstahlfstücke und Gebisse für 33 alte arme Frauen im Gesamtwerte von 1447 fl., anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers; des Präsidiums des Jockey-Clubs per 5000 fl. für die Armen Wien's, anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers; der Alexandrine v. Schönerer per 1627 fl. 20 kr. (Ertragnis einer Theater-Festvorstellung) für die Armen Wien's, anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers; der Ersten österreichischen Sparcassa per 3000 fl. für Anschaffung von Winterkleidern für in Privatpflege befindliche Waisenkinder, per 1000 fl. zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen und per 1000 fl. zur Vertheilung von Speise-, Thee- und Suppenmarken an Arme; eines Ungenannten per 1000 fl. für den allgemeinen Versorgungsfond.

Legate und Spenden, die keine besondere Widmung haben, werden als Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes verrechnet und für die Armenpflege überhaupt verwendet.

C. Armenbetheilung.

Die Armenbetheilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfs in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Nothlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Pfründenbezüge.

a) Vorübergehende Armenbetheilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrath, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt. Grundsätzlich sollen einer Familie in einem Jahre nicht mehr als 15 fl. und nur im Falle der Unterstandslosigkeit außerdem noch ein einmonatlicher Zinsbeitrag von höchstens 15 fl. bewilligt werden.

Personen, welche in keinem Armenrathsprengel wohnen oder von dem Armeninstitute ihres Wohnortes nicht unterstützt werden können, weil sie den nach der Instruction zulässigen Betrag schon erhalten haben oder einer größeren Aushilfe bedürfen, endlich die armen Bürger werden im Armen-Departement des Magistrates mit Aushilfen unterstützt.

Arme, welche bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedürfen, erhalten sie von der Krankenhausverwaltung aus den ihnen hiezu gegen Verrechnung von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Beträgen.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderath=Präsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln ertheilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vermerkung in dem Aushilfenbuche, die im Armen=Departement vorgenommenen Betheilungen durch Eintragung in einem Cataster in Evidenz gehalten.

Bei den Armeninstituten wurden im Jahre 1898 aus Gemeindemitteln Aushilfen im Betrage von 225.202 fl. 30 kr. ertheilt, und zwar 219.707 fl. 42 kr. in Geld (in 63.895 Fällen), der Rest in Naturalien; die Zahl der Betheilten betrug 43.057 (15.691 männliche, 27.366 weibliche); aus den verfügbaren Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden, dem Ertrage des städtischen Neujahrs=Almanaches zc. wurden daselbst 54.754 fl. 8 kr. vertheilt.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 17. November 1898 wird nunmehr das zur Vertheilung an die Armen bestimmte Brennholz vor der Abgabe an die Armeninstitute auf dem städtischen Holzlagerplatze im II. Bezirke verkleinert.

Im Armen=Departement des Magistrates wurden 4079 männliche, 5021 weibliche, zusammen daher 9100 Personen in 12.256 Fällen mit einer Auslage von 57.522 fl. 98 kr. vorübergehend betheilt.

Außerdem wurden in Wien nicht Heimatberechtigte gegen Ersatz von der Heimatgemeinde in 1761 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 8805 fl. 13 kr. betheilt.

Durch das Gemeinderath=Präsidium wurden an 2045 Personen (899 männliche, 1146 weibliche) Geldaushilfen im Betrage von 2 bis 50 fl. mit einer Gesamtauslage von 12.130 fl. 91 kr. vertheilt; außerdem erhielten 403 Personen mit einer Auslage von 4760 fl. Brennholz=Anweisungen, die auf 1 bis 2 Raummeter Holz lauten.

Über die von den Bezirksvorstehern durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen und Wohlthätigkeits=Vorstellungen aufgebrachten Gelder und ihre Verwendung geben die folgenden Angaben Aufschluß. Es betrug: die Summe der aufgebrachten Gelder 44.558 fl. 40 kr., die Zahl der aus diesen Beträgen betheilten Personen 8708, die Summe der vertheilten Geldbeträge 24.878 fl. 71 kr., die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbetheilung bestimmten Naturalien 13.124 fl. 90 kr., die Summe der verschiedenen Wohlthätigkeits=Anstalten zugewendeten Beträge 5540 fl. 9 kr.

Seitens der Verwaltungen von Krankenanstalten wurden im Jahre 1898 1005 Personen mit dem Gesamtbetrage von 1384 fl. 60 kr. betheilt. Außerdem wurden in den k. k. Krankenhäusern aus Klingelbeutelgeldern und den Honoraren für ärztliche Befunde 1546 Personen mit zusammen 1885 fl. 34 kr. und aus den Interessen der Krankenhausstiftungen 2798 Reconvallescenten mit zusammen 8552 fl. 59 kr. betheilt. Im Spitale der israelitischen Cultusgemeinde besteht zur Betheilung aus-tretender armer Reconvallescenten eine Aushilfscaffe, aus welcher Betheilungen im Betrage von 6380 fl. 12 kr. vorgenommen wurden; die Zahl der Betheilten ist nicht bekannt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Vertheilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber

stattfindet (870 mit einem Stiftungscapitale von 6,691.932 fl.) wurden im Jahre 1898 im ganzen 21.440 Personen mit dem Betrage von 266.322 fl. vorübergehend betheilt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. niederösterreichischen Statthalterei	3.715	40.296 fl.
des niederösterreichischen Landesauschusses	822	2.795 „
der Gemeinde	11.069	136.892 „
kirchlicher Organe	3.557	20.448 „
weltlicher, privater Organe	2.277	65.891 „

Bei der k. k. Polizeidirection wurden aus Mitteln, die ihr zur Vertheilung an Arme zufließen, 895 männliche und 2927 weibliche, zusammen daher 3822 Personen mit dem Betrage von 14.400 fl. betheilt.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 84.962 Personen mit dem Betrage von 590.448 fl. 68 kr. vorübergehend betheilt.

An dieser Stelle soll auch des in Wien sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbetheilung beschäftigten sich im Jahre 1898 136 Vereine mit 32.229 Vereinsmitgliedern. Aus den von denselben aufgebrachtten Geldbeträgen wurden 25.695 männliche, 37.368 weibliche, daher zusammen 63.063 Personen mit dem Betrage von 482.087 fl. 82 kr. betheilt.

Die Gesamtzahl der aus Mitteln der privaten Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen betrug 68.897; die Auslagen hiefür bezifferten sich mit 574.806 fl. 94 kr.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbetheilung.

1. Pfründen aus Gemeindemitteln.

Personen, denen wegen voraussichtlich längerer Dauer ihrer Hilfsbedürftigkeit mit vereinzeltten Unterstützungen nicht geholfen werden kann, werden Pfründen und Erhaltungsbeiträge im Betrage von 3 bis 8 fl., ausnahmsweise im Betrage von 10 fl. und 12 fl. verliehen. Die Verleihung erfolgt über Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat, und zwar seit dem Jahre 1895 nur auf die Dauer von 1 bis 2 Jahren, nach deren Ablauf um Verlängerung des Bezuges angejucht werden kann. Wenn eine im Genusse einer Armenpfründe stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses oder einer Irrenanstalt kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Pfründenbetrag an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Im Jahre 1898 bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 21.495 Personen Pfründen im Gesamtbetrage von 1.494.659 fl. 66 kr. Hievon standen im Genusse einer monatlichen Pfründe von 2 fl. 6, von 3 fl. 4151, von 4 fl. 3714, von 5 fl. 3694, von 6 fl. 3002, von 7 fl. 2024, von 8 fl. 4746, von 10 fl. 145, von 12 fl. 13 Personen.

Pfründen mit monatlich 2 fl. werden gegenwärtig nicht mehr verliehen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern und Irrenanstalten untergebrachten Pfründnern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 8594 fl. 81 kr. abgeführt.

2. Pfründen aus dem Bürgerladfonde.

Mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 29. Jänner 1889 und vom 17. Juli 1891 waren 266 Pfründen zu monatlich 6 fl. systemisiert worden; mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894, Z. 7560, wurden anstatt derselben 200 Pfründen zu monatlich 8 fl. geschaffen. Am Ende des Jahres 1898 bezogen 175 Personen Pfründen im Gesamtbetrage von 17.514 fl.

3. Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. December 1897 wurden

350 Pfründen mit monatlich 15 fl.	
600 " " " 12 "	
550 " " " 10 "	
275 " " " 8 " systemisiert.	

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezogen

336 Personen monatlich 15 fl.
547 " " 12 "
464 " " 10 "
234 " " 8 "

Die Gesamtzahl der Pfründen bezifferte sich daher mit 1581, der Gesamtaufwand für dieselben mit 224.299 fl. 26 kr.

4. Pfründen aus dem Landwehrfonde.

Aus diesem Fonde waren im Berichtsjahre 2 Stiftpfätze mit monatlich 20 fl. und 1 Stiftpfatz mit monatlich 30 fl. besetzt; die Auslagen hiefür betrugen 840 fl.

5. Pfründen aus dem Hospitalfonde.

Aus dem von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensoviele Personen mit Pfründen täglicher 20 kr. theilt. Der Aufwand für diese Pfründen betrug im Berichtsjahre 2234 fl. 80 kr.

6. Dauernde Betheilung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (435 mit einem Stiftungscapitale von 3,173.874 fl.) wurden im Jahre 1898 2001 Personen mit Beträgen von 141.431 fl. theilt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. niederösterreichischen Statthalterei	167	20.725 fl.
der Gemeinde	1618	90.365 "
kirchlicher Organe	16	497 "
weltlicher, privater Organe	200	29.844 "

Im ganzen wurden demnach aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 25.079 Personen mit einer Auslage von 1,850.637 fl. 72 kr., aus Mitteln der privaten Armenpflege 216 Personen mit einer Auslage von 30.341 fl. dauernd theilt.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter Personen dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthast. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbefürchtigten oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge theils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Berichtsjahre wurden in der Anstalt unter anderem 186,713.770 Papierjücke verschiedener Größe, 2,488.700 Stecknadel-Mäppchen, 263.900 Malzbombons-Kapseln, 468.500 Schirmhüllen und 267.900 Apotheker-Papierdüten angefertigt, 2,053.200 Stecknadel-Mäppchen gefüllt und packetiert, 1,038.550 Büchel und 61.890 Cartons Hafteln gefasst, gezählt und packetiert, 1,089.000 Briefe und 531.000 Rollen Haarnadeln gezählt und packetiert, 3806 verschiedene Kleidungs- und Betteinrichtungsstücke angefertigt, 75.939 Wäschestücke gewaschen und 1039 m² Teppiche gereinigt.

Das Verwaltungspersonal des städtischen Asyl- und Werkhauses erfuhr im Berichtsjahre eine Regulierung. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 19. Juli 1898, Z. 4642, wurde eine Verwaltersstelle in der IV. und eine Officialstelle in der VI. Rangscasse systemisiert; das Aufsichtspersonal wurde um eine Oberaufseherstelle und zwei Aufseherstellen vermehrt und ihm mit Rücksicht auf die anstrengende Dienstleistung eine jährliche Dienstzulage von je 120 fl. für die Oberaufseher und von je 100 fl. für die Aufseher und Aufseherinnen bewilligt.

Das gesammte Anstaltspersonale besteht gegenwärtig aus 1 Verwalter, 1 Official, 1 Hausarzt, 1 Lehrer für die jugendlichen Arbeiter (beide gegen Remuneration), 2 Oberaufsehern, 14 Aufsehern, 2 Aufseherinnen und 1 Maschinenisten für die Heizanlagen. Die Verköstigung der Anstaltspfleglinge wird durch eine Traiterie besorgt.

Im städtischen Asylhause wurden im Jahre 1898 nach nominativer Zählung 1640 männliche und 143 weibliche, zusammen daher 1783 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 15.389. Die Gesamtauslagen bezifferten sich mit 5426 fl. 1 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 35.26 kr.

Im städtischen Werkhause betrug im Berichtsjahre: der Zuwachs 1337 (1188 männliche, 149 weibliche), der Abgang 1329 (1182 männliche, 147 weibliche), der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 420 (382 männliche, 38 weibliche) Personen. Das Erträgnis der Arbeiten bezifferte sich mit 29. 186 fl. 96 kr., darauf Überverdienste entfallende Betrag mit 6921 fl. 64 kr. Der Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen betrug 65.468 fl. 85 kr., die Zahl der Verpflegstage 134.143. Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechnen sich mit 47.16 kr.

Während des Berichtsjahres wurden im städtischen Asyl- und Werkhause die Renovierung der Fassade an der Ost- und Südseite, sowie der östlichen Umfassungsmauer, die Umdeckung eines Pavillondaches und des Schieferdaches des Gebäudes für

die Sicherheitswache, die Trockenlegung der Kutscherswohnung mit dem Kostenbetrage von 3200 fl., ferner Dachreparaturen mit einer Auslage von 400 fl. ausgeführt.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Verein zur Errichtung von Asylen für Obdachlose im III. Bezirke errichtete Asylhaus mit einer Abtheilung für Männer und einer Abtheilung für Frauen. Die Aufnahme in dieses Asyl erfolgt, ohne daß die Aufnahmswerber zu einer Ausweisleistung verhalten werden, doch soll das Asyl nur fünfmal in einem Monat benutzt werden.

Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 24.959, im Männerasyle 77.955, im ganzen daher 102.914 Personen beherbergt, Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, davon den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 190.148 Portionen Suppe und eben so viele Portionen Brot vertheilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 5336 fl. 47 fr.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal.

Über die Organisation des armenärztlichen Dienstes wurde bereits im Abschnitte A „Organisation der Armenpflege“ das Erforderliche berichtet. Es erübrigt daher nur noch die Bemerkung, daß die der Gemeinde zur Last fallenden Kosten des armenärztlichen Dienstes im Berichtsjahre 47.462 fl. 55 kr., die aus dem k. k. Krankenanstaltenfonde zu deckenden Kosten der Remunerationen der k. k. Armenärzte 11.099 fl. 94 kr. betragen. Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 3013 (1210 männliche, 1803 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 73.880 Kranke (31.954 männliche, 44.939 weibliche), daher sich die Gesamtzahl der behandelten Kranken mit 76.893 (31.954 männliche, 44.939 weibliche) beziffert. Davon wurden 27.659 (11.555 männliche, 16.104 weibliche) in der Wohnung der Kranken und 49.234 (20.399 männliche, 28.835 weibliche) in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 3548 (1193 männliche, 2355 weibliche).

2. Unentgeltliche Betheiligung mit Medicamenten.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimathberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrath Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medicamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimathberechtigte Arme verabfolgten Medicamente wird, wenn er für eine Person und Erkrankung 1 fl. übersteigt, von der Heimathgemeinde des Unterstützten angesprochen.

Die Kosten der von den k. k. Armenärzten für in Wien heimathberechtigte Arme angewiesenen Medicamente werden zu ein Drittel von der Gemeinde Wien, zu zwei Dritteln vom k. k. Krankenanstaltenfonde getragen.

Im Jahre 1898 erhielten 19.210 (7300 männliche, 11.910 weibliche) in Wien heimatberechtigte und 11.643 (4424 männliche, 7219 weibliche) in Wien nicht heimatberechtigte, im ganzen daher 30.853 (11.724 männliche, 19.129 weibliche) Personen unentgeltlich die erforderlichen Medicamente. Von der Gesamtauslage per 38.236 fl. 31 fr. entfallen 34.329 fl. 54 fr. auf die Gemeinde. Von den Heimatgemeinden wurden im Jahre 1898 9477 fl. 57 fr. an Medicamentenkosten rückerstattet.

3. Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren.

Bandagen und Optikerwaren wurden im Berichtsjahre unentgeltlich an 777 Personen mit einer Auslage von 2077 fl. 50 fr. verabfolgt.

4. Betheilung mit Badeanweisungen.

Mit mehreren Badehausinhabern wird jährlich von der Gemeinde ein Ueberschuss an Einnahmen getroffen, um armen Personen den Gebrauch von Heilbädern zu ermöglichen. Im Berichtsjahre wurden 20.470 Anweisungen auf Gratisbäder an 4094 Personen mit einer Auslage von 4033 fl. 68 fr. ausgefolgt.

5. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, u. zw. 50 für Männer und 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonale zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerial-Erlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pflinglinge der Gemeinde, welche in drei Curperioden von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung, sowie Kost und Wohnung unentgeltlich.

Im Jahre 1898 wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 496 Personen (178 Männer und 318 Frauen) mit einer Ausgabe von 12.079 fl. 7 fr. untergebracht.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen.

Im Jahre 1898 wurden über Anweisung der Gemeinde in drei Curperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad-Spital zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 80 kr. Im Jahre 1898 waren dort von der Gemeinde Wien 69 Personen (24 männliche, 45 weibliche), mit einem Aufwande von 1406 fl. 40 fr. untergebracht.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder in Baden sind zufolge Ueberschusses vom 27. Mai 1884 für die Commune Wien 12 Plätze reserviert, welche während der Curseason mehrmals besetzt werden. Die Curdauer beträgt in der Regel 42 Tage.

Im Jahre 1898 wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (15 männliche, 15 weibliche) auf Communalplätzen untergebracht.

Die Gesamtauslage der Gemeinde (für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück, sowie für die Remunerierung der Wärterinnen) betrug bei 1666 Verpflegstagen 1196 fl. 20 fr.

Der Curerfolg war laut Berichtes des Stadtphysikates ein günstiger; von den verschiedenen Krankheitsformen erschienen Weinhaut-, Gelenks- und Knochenanschwellungen, sowie chronische Ekzeme am günstigsten beeinflusst.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderpitale in Hall.

In dieser Anstalt wurden im Jahre 1898 54 Kinder (21 männliche, 33 weibliche) auf die Curdauer von durchschnittlich 45 Tagen abgegeben. Die Gesamtauslage betrug 1890 fl. Die Reisekosten für die Kinder werden vom Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitälvereine selbst bestritten.

Günstig beeinflusst wurden von der Cur scrophulöse Augen-, Knochen-, Gelenks- und Hauterkrankungen sowie Halsdrüsenanschwellungen.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Jahre 1898 46 Kinder (21 männliche, 25 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 in Wien heimatberechtigte für Rechnung der eigenen Gelder, die übrigen, nicht in Wien heimatberechtigten Kinder, theils für Rechnung der Dr. Hardt'schen Stiftung, theils für Rechnung des Goldschmidt'schen Legates verpflegt; die Gesamtauslagen hiefür betragen 2894 fl. 57 fr.

Durch den Curgebrauch wurden Blutarmuth, Drüsenanschwellungen, Knochen- und Weinhautentzündungen günstig beeinflusst.

In das Seehospiz in Triest, mit einer Curdauer von 100 bis 110 Tagen, wurden im Berichtsjahre 49 (28 männliche, 21 weibliche), u. zw. vorwiegend mit Knochen- und Gelenkerkrankungen, mit Hautgeschwüren, Drüsenanschwellungen, sowie Augenentzündungen behaftete Kinder abgegeben und war die Einwirkung ungeachtet der schweren Natur der Fälle eine günstige. Die Gesamtkosten betragen 5717 fl. 59 fr.

Im Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio, welches sich infolge seiner Lage, sowie die besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Scrophulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Jahre 1898 für Rechnung der Commune 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegsgelbühr von 80 fr. per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt.

Auf diese Weise nahmen im Berichtsjahre 42 Wiener Kinder (23 männliche und 19 weibliche) an den segensreichen Einrichtungen des Hospizes mit durchschnittlich günstigem Erfolge theil; der Aufwand der Commune hiefür betrug 6543 fl. 20 fr.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Fischl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, scrophulöse, sowie an Schwächezuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze permanent besetzt gehalten; die Verpflegsgelbühr betrug per Kopf und Tag 80 fr.

Außer diesen 10 communalen Zahlplätzen wurden analog wie in Pelagio noch 5 Plätze für vom Magistrate vorgeschlagene Kinder permanent unentgeltlich besetzt gehalten, mithin im Berichtsjahre 65 Kinder (20 männliche, 45 weibliche) mit einer Gesamtauslage von 3468 fl. verpflegt.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhaushause vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Hause, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonde zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, welche sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, welche sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, welche über sie nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes weiter zu verfügen, das heißt entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatsgemeinde abzugeben hat.

Im Jahre 1898 wurden

	unentgeltlich verpflegt			unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
	Personen	durch Tage	mit einer Auslage von	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten . . .	42.483	1,098.590	1,098.590 fl.	213.488
b) in der n.-ö. Landes-Irren- anstalt	1.365	192.764	212.040 „	—
c) in der n.-ö. Landesgebär- anstalt	11.337	.	226.480 „	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	10.653	237.467	352.267 „	138.555
e) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Reconvalescentenhäusern	1.385	.	31.490 „	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Kranken-Ordinationsinstituten . .	—	—	—	101.517

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 43.642 fl.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verzeichnet, und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 2743 Personen beerdigt, und betragen die Auslagen für die Bestattung derselben 5574 fl. 45 kr.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes, nimmt aber insofern eine ganz exceptionelle Stellung ein, als das jugendliche Alter der Pfleglinge nur zu häufig auch die Sorge für ihre Erziehung, für die physische Erhaltung, ja selbst für die persönliche Sicherung derselben fordert.

Lebendig wird diese pflichtgemäße Obforge, wenn jene der Kindeseltern dauernd oder zeitweilig verhindert oder wenigstens eingeschränkt ist.

Solche Fälle treten ein, wenn die Eltern im Hinblick auf ihre eigene Erwerbslosigkeit oder den großen Familienstand die Kinder nicht erhalten können, wenn sie mit Tod abgehen, erkranken, delogiert oder verhaftet werden, sich leichtsinnig entfernen, um die Sorge für die Nachkommen einfach abzuschütteln, oder, was leider auch nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn Kinder selbst ihren Eltern entlaufen und am Wiener Plage als unterstandlos angegriffen werden. Dieser Theil der Armenpflege ist ein so bedeutender, daß hiefür ein eigenes Departement errichtet wurde, dem die Armeninstitute, die Waisenväter und Waisemütter unterstützend zur Seite stehen.

Die Überwachung der magistratischen Pfleglinge war 353 Waisenvätern und 114 Waisemüttern, sowie den städtischen Ärzten anvertraut.

a) Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten.

Tritt der Fall der communalen Obforge für ein Kind ein und sind die Eltern in der Lage, das Kind selbst zu behalten, so erhalten sie Unterstützungsbeiträge von monatlich 2 fl. für eines, nach Umständen auch für mehrere Kinder. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1898 betrug die Anzahl der mit solchen Unterstützungsbeiträgen theilten Kinder 3429 (1507 männliche, 1922 weibliche), die Auslage hiefür 99.740 fl. 91 kr.

Sind beide Eltern oder wenigstens der eheliche Vater, beziehungsweise die uneheliche Mutter nicht mehr am Leben, so werden den Kindern Waisensprüden von 3 fl., bei besonderer Rücksichtswürdigkeit von 5 fl. monatlich gewährt.

Die Anzahl der mit Waisensprüden theilten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2124 (881 männliche, 1243 weibliche). Die Auslage für Waisensprüden betrug 98.017 fl. 22 kr.

Ist es nicht möglich, ein Kind bei seinen Eltern zu belassen, dann wird es bei Privaten gegen Zahlung eines Kostgeldes von 6 und 8 fl., und nur in Ausnahmefällen, wie bei kranken Kindern, gegen ein höheres Kostgeld, und zwar in der Regel in Wien untergebracht, einerseits um die hiemit verbundenen ökonomischen Vortheile Wiener Familien zuzuwenden, andererseits weil die Aufsicht eine viel leichtere und sichere ist, wengleich die Pflege auf dem Lande billiger zu stehen kommt.

Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2153 (1176 männliche, 977 weibliche); davon waren 361 (164 männliche, 197 weibliche) außerhalb Wien's untergebracht. Die Auslage für Kostgelder betrug 178.588 fl. 26 kr.

Die Pflege der Kostkinder war im ganzen eine gute; gelangen in dieser Richtung Klagen an den Magistrat und erweisen sie sich als berechtigt, so wird im kurzen Wege ein Pflegewechsel vorgenommen. Solche Fälle kamen im Jahre 1898 im ganzen 31 vor.

Die Anzahl der Pflegeparteien betrug 2049. Infolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich der I. österreichischen Sparcassa, sowie Geldbeträge aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonde verabsfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohlthätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbetheilungen mit Kleidungsstücken versehen.

Außerdem erfolgt und zwar im Maße der strengen Nothwendigkeit auch die Bekleidung jener armen Kinder, welche dem Asyl für verlassene Kinder zugestellt werden.

Im Jahre 1898 wurden bekleidet: 446 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge (276 Knaben, 140 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 3306 fl. 85 kr., sowie 609 städtische Kostkinder (391 Knaben, 218 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 8246 fl. 43 kr., daher im ganzen 1055 Kinder mit einem Aufwande von 11.553 fl. 28 kr.

Von der Betheilung armer Kinder mit Lernmitteln wird im Abschnitte „Unterrichtswesen“ die Rede sein.

In dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehende Vereine für Armenkinderbetheilung: (1898 235 mit 29.123 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 19.735 Kinder (9728 männliche, 10.007 weibliche) mit einem Aufwande von 207.177 fl. 27 kr. betheilt. In der Gesamtzahl der betheilten Kinder sind auch 7967 vom Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder beköstigte Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beköstigung betrug 47.340 fl. 60 kr. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 20.000 fl. jährlich.

b) Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Das Asyl für verlassene Kinder hat den Zweck, Kindern, denen die Obforge ihrer gesetzlichen Vertreter augenblicklich fehlt und deren sich somit die Gemeinde in Ausübung der ihr gesetzlich obliegenden Armenpflicht annehmen muß, bis zur definitiven Verfügung über dieselben eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren.

Die Versorgung solcher Kinder, welche sich selbstverständlich aus den ärmsten Ständen sammeln und häufig in sehr vernachlässigtem und höchst unreinem Zustande in das Asyl gelangen, ist begreiflicherweise keine leichte.

Jedes Kind wird sofort nach dem Einlangen gebadet, gereinigt und soweit es nothwendig ist, mit Kleidungsstücken versehen; das Asyl ist mit dem II. städtischen Waisenhause räumlich verbunden; auch stehen beide Anstalten unter derselben Verwaltung, gleich wie die Verköstigung der Zöglinge des Asyls aus der Küche des Waisenhauses erfolgt und der ärztliche Dienst in beiden Anstalten von demselben Hausarzte besorgt wird.

Im Jahre 1898 wurden in dem Asyl für verlassene Kinder 399 Knaben und 433 Mädchen, zusammen daher 832 Kinder durch 3106 Tage mit einem Aufwande von 8914 fl. 22 kr. verpflegt.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Aufnahme in diese Anstalten setzt das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter, sowie die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter voraus. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Pflege sowie eine sittliche und religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 8 Waisenhäuser, deren 7 einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das 8., das sich in den beschränkten Räumlichkeiten des bestandenen Waisenhauses der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling im XII. Bezirke befindet, nur 50 Kinder aufnehmen kann.

Von diesen Anstalten sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — jenes in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Zöglinge am Ende des Jahres 688 (433 männliche, 255 weibliche), die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage 242.348, die Summe der Auslagen 213.700 fl. 87 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag 88-56 kr.

Die Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres bezifferte sich mit 700 (436 männliche, 264 weibliche); hievon besuchten die Volksschule 479 (297 männliche, 182 weibliche), die Bürgerschule 198 (134 männliche, 64 weibliche), eine Mittelschule 3 Knaben, eine Handelsschule 3 (1 Knabe, 2 Mädchen); 17 Zöglinge (1 Knabe, 16 Mädchen) besuchten keine Schule mehr.

Von den Zöglingen besuchten die Schule mit sehr gutem Erfolge 189 (133 männliche, 56 weibliche), mit gutem Erfolge 426 (267 männliche, 159 weibliche), mit schlechtem Erfolge 50 (22 männliche, 28 weibliche); nicht qualifiziert blieben 18 (13 männliche, 5 weibliche).

Hiebei wird bemerkt, daß für die Pfleglinge des V. städtischen Waisenhauses in Klosterneuburg eine eigene interne dreiclassige Volksschule besteht, deren Leitung dem jeweiligen Waisenhausevater, der normalmäßig ein geprüfter Lehrer sein muß, zukommt, während in den übrigen Anstalten bloß zum Zwecke des Nachunterrichtes eigene Correpetoren aus dem Lehrerstande aufgenommen werden.

Die Überwachung in den weiblichen Handarbeiten im I., V., VII. und VIII. Waisenhause erfolgt durch die hiefür im Hause selbst bestellten Lehrkräfte. In ähnlicher Weise erhalten die Waisenhausezöglinge den musikalischen Unterricht innerhalb der bezüglichen Anstalten.

Was die leiblichen Bedürfnisse der Zöglinge betrifft, so erfolgt deren Befriedigung zunächst an der Hand einer für alle Waisenhäuser, mit Ausnahme jenes in Klosterneuburg, giltigen, für jeden Tag des Jahres berechneten Speiseordnung in eigener Regie; jene für Klosterneuburg weicht mit Rücksicht auf den kränklichen Zustand der dortigen Zöglinge einigermaßen von der allgemeinen Regel ab.

Die Auspeisung der Kinder wird periodisch und unangemeldet vom Waisendeartement, sowie von Beamten der Stadtbuchhaltung, die Lieferung der Rohmaterialien vom Marktamt überwacht.

Die Kleidung der Waisenhausezöglinge ist eine uniforme.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war ein entsprechend günstiger; Infectionen blieben infolge der sofortigen Abgabe der Erkrankten an die Spitäler stets auf einzelne Fälle beschränkt. Der permanente ärztliche Dienst in den Waisenhäusern ist besonders bestellten Hausärzten anvertraut, deren Obliegenheiten in einer besonderen Instruction zusammengefaßt sind; nur der Hausarzt in Klosterneuburg hat in Anbetracht der Bestimmung dieses Hauses, als Aufenthaltsort für scrophulöse und kränkliche Kinder überhaupt, einen strengeren Pflichtkreis und insbesondere die Obliegenheit des täglichen Besuches der Anstalt.

Die Bezüge der beiden mit dem Nachunterrichte im städtischen Waisenhaus im XII. Bezirke betrauten Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 30. August 1898 von jährlich je 108 fl. auf 160 fl. und jene der drei dienenden Schwestern von jährlich je 84 fl. auf 120 fl. vom 1. Juli 1898 an erhöht.

Die Kinder verbleiben regelmäßig bis zur Erreichung des 14. Lebensjahres, beziehungsweise bis zum Ablaufe des betreffenden Schuljahres in den Waisenhäusern; die austretenden Knaben widmen sich in der Regel einem gewerblichen Berufe, die Mädchen zumeist dem Hausdienste; besonders talentierten Pfleglingen wird die Studienlaufbahn ermöglicht.

Das für ausgetretene Waisenhauszöglinge normierte Freigewand wurde im Jahre 1898 an 65 Knaben verliehen, die Auslage hiefür betrug 2784 fl.; die für Waisenmädchen beim Eintritte in eine Lehre oder in einen Dienst bestimmte Ausstattung wurde an 51 Mädchen mit einer Auslage von 1147 fl. 50 kr. ausgefolgt.

Von den im Juli 1898 ausgetretenen Zöglingen traten 49 in eine Lehre, 50 in einen Dienst, während 8 sich einer höheren Ausbildung widmeten.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Die zur Versorgung überstellten Kinder, welche noch nicht 6 Jahre alt sind, werden vom Magistrate in der Regel der niederösterreichischen Landesfindelanstalt gegen Zahlung der vereinbarten Verpflegungsgebühren abgegeben; die Findelanstalt bringt diese Kinder bei Privatparteien gegen ein Kostgeld unter, welches auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Jänner 1891 ohne Rücksicht auf das Heimatrecht, für Kinder im ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre mit 8 fl. pro Monat und für Kinder vom dritten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre mit monatlich 6 fl. bemessen ist.

Die Zahl der in der niederösterreichischen Landesfindelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Jahre 1898: 585, die Auslage für dieselben 47.884 fl. 76 kr. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder als Rückersatz angesprochen.

Im k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. niederösterreichische Statthalterei zusteht, während des Jahres 1898 7 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

Im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute waren in der ersten Hälfte des Jahres 1898 für Rechnung der Gemeinde Wien 10 Kinder untergebracht; die aufgelaufenen Verpflegskosten betragen 1800 fl.

Im k. k. Taubstummeninstitute standen im Jahre 1898 11 Zöglinge durch 6 Monate und 10 Zöglinge durch 3 Monate auf Communalkosten in Verpflegung, die in diesem Jahre bezahlten Verpflegskosten betragen 4000 fl.

Im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute waren während des Jahres 1898 3 Zöglinge untergebracht. Die Verpflegskosten beziffern sich mit 729 fl. 17 fr.

Im Asyl „Stefanienstiftung“ in Biedermannsdorf bestanden ebenfalls Communalstiftplätze für schwachsinrige, jedoch entwicklungs- und lernfähige Kinder und wurde für einen Stiftpfatz die jährliche Verpflegskostengebör von 400 fl. entrichtet. Im Jahre 1898 befanden sich auf diesen Stiftpfätzen 10 Kinder, aber nur während der Monate Jänner, Februar und März; die Auslage betrug 1000 fl.

Mit den Beschlüssen vom 16. Juli und 26. November 1897 hat der Gemeinderath, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 261) erwähnt wurde, die allmähliche Auflassung sämtlicher, von der Commune bezahlten Plätze im k. k. Taubstummen- und k. k. Blindeninstitute, im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute, im Asyl „Stefanienstiftung“ zu Biedermannsdorf, im Franz Josef-Jugend Asyl zu Weinzierl und die Unterbringung der betreffenden bedürftigen Zöglinge in den bezüglichen, vom Lande Niederösterreich erhaltenen, daher auch den Wiener Kindern offen stehenden Anstalten dieser Art angeordnet.

In Verpflegung befanden sich weiter gegen Bezahlung des entsprechenden Kostgeldes Kinder: im Kinderasyl „Humanitas“ in Kahlenbergerdorf 1 Mädchen, im evangelischen Waisenhaus 11 Knaben und 4 Mädchen, im Vincentinum in Zünshaus 44 Knaben, im Stephaneum in Biedermannsdorf 3 Mädchen, im Norbertinum in Preßbaum 30 Knaben, in den Rettungshäusern des Wiener Schutzvereines 4 Knaben, im Kloster der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke 11 Mädchen, im Kloster Mater misericordiae im XV. Bezirke 10 Mädchen, im Kloster XVIII. Bezirk, Antonigasse 2 Mädchen, im Kloster zum armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke 10 Mädchen, im Kloster der Töchter des göttlichen Heilandes im X. Bezirke 1 Mädchen, im Kloster der Schulschwestern de notre dame in Zünshaus 2 Mädchen, im Kinderasyl St. Josef in Breitensee 13 Mädchen, im Herz Maria-Kloster in Weinhaus 2 Mädchen, im katholischen Waisenhaus in Krems 12 Mädchen.

Hier wäre noch zu bemerken, daß in der städtischen Kinderbewahranstalt im XVII. Bezirke 334 Kinder (170 männliche, 164 weibliche) mit einer Auslage von 2048 fl. untergebracht waren.

Mit Einschluß der auf Kosten der Gemeinde verpflegten Zöglinge wurden im Berichtsjahre: im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute im VIII. Bezirke 76 Kinder (47 männliche, 29 weibliche) mit einer Auslage von 25.270 fl. 9 fr., im k. k. Taubstummeninstitute im IV. Bezirke 63 Kinder (38 männliche, 25 weibliche), mit einer Auslage von 38.650 fl. 50 fr., in der niederösterreichischen Landes-Blindenschule in Burkersdorf in Niederösterreich 29 Kinder (18 männliche, 11 weibliche) mit einer Auslage von 11.078 fl. und in der Landes-Taubstummenschule im XIX. Bezirke 152 Kinder (95 männliche, 57 weibliche) mit einer Auslage von 17.323 fl. unentgeltlich verpflegt.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohlthätigkeit ein hervorragendes. So wurden im Berichtsjahre

in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder theilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Feriencolonien) 9096 Kinder (davon 4782 in Wartanstalten und Krippen) mit einer Auslage von 142.456 fl. 30 kr., in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 822 Kinder mit einer Auslage von 137.742 fl. 15 kr., in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 304 Kinder mit einer Auslage von 53.561 fl. 44 kr., endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 200 Kinder mit einer Auslage von 54.584 fl. 21 kr. unentgeltlich verpflegt, wobei bei den außerhalb Wien's befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden, welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, beziehungsweise wohnhaft waren.

G. Armenversorgung.

Zur Versorgung der Armen, welchen auch mit einer regelmäßigen Geldunterstützung nicht genügend geholfen werden kann, dienen die Grundarmenhäuser, Grundspitäler, die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Grundarmenhäuser.

Diese sind durch Stiftungen der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und der Gemeinde übergeben worden und dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Es werden daher in ihnen meist Pfründner, welche eine Wohnungsmiete nicht bestreiten können, aufgenommen. Die Auslagen für die Gebäude, die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden theils aus Stiftungsinteressen, theils von der Gemeinde bestritten. Die Verwaltung der Grundarmenhäuser obliegt den Bezirksvorstehern.

Derzeit bestehen noch die Grundarmenhäuser im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8, im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2, im IV. Bezirke, Neumanngasse Nr. 6 und im V. Bezirke, Pilgramgasse Nr. 3. Die Zahl der in diesen 4 Armenhäusern untergebrachten Personen betrug im Berichtsjahre 104, die Kosten, welche die Gemeinde für diese Grundarmenhäuser, ausschließlich des Pfründenbezuges der Inassen, zu bestreiten hatte, beliefen sich auf 1528 fl. 11 kr.

b) Grundspitäler.

Im 18. Jahrhundert wurden von den Grundherrschaften, deren Besitzungen im Burgfrieden von Wien lagen, Grundspitäler zur Versorgung ihrer Armen errichtet. Später wurde ihre Erhaltung auf die niederösterreichische Armencaße übernommen. Mit der Übergabe der Armenpflege an die Gemeinde giengen auch sie in die städtische Verwaltung über.

Die in den Grundspitälern untergebrachten Armen erhalten außer der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein tägliches Handgeld und eine Wäschereinigungsgebühr. Die Kosten werden ebenfalls theils aus Stiftungsinteressen, theils von der Gemeinde bestritten.

Gegenwärtig bestehen noch zwei Grundspitäler, eines im II. Bezirke, Am Werb Nr. 19, das andere im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Der Stand der Pflieglinge betrug im Berichtsjahre 100, der Aufwand der Gemeinde 9634 fl. 57 kr.

c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortegemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Da für diese Anstalten nur wenige Stiftungen bestanden, so müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden.

Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegsgelbür von täglich 26 kr. und monatlich 60 kr. zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortearmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei. Die Zahl der daselbst aufgenommenen Personen betrug 303, die Auslagen der Gemeinde bezifferten sich mit 43.801 fl. 22 kr.

d) Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung jener Personen, welche der Anstaltspflege bedürfen, dienen die städtischen Versorgungshäuser. Die Gemeinde Wien besitzt ein Bürgerversorgungshaus in Wien für 540 Personen und fünf allgemeine Versorgungshäuser, eines in Wien für 1688 Personen, eines in Liesing für 818, eines in Ybbs für 719, eines in Mauerbach für 419 und eines in St. Andrá für 330 Personen. Das Versorgungshaus in Wien ist die Centralanstalt, in welche die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung und nach Maßgabe des Raumes in die auswärtigen Anstalten verlegt.

Von diesen dient die Ybbs-er Anstalt, welche neben der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gelegen ist, hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; in die Anstalt in Mauerbach werden jene Pfleglinge gewiesen, für welche eine strenge Disciplin nothwendig erscheint: die Anstalten in Liesing und St. Andrá sind für Personen bestimmt, welche des Landaufenthaltes bedürfen. In der Wiener Anstalt bleiben nur jene Armen, welche nicht transportabel sind, die Fremden, welche als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen, und nach Maßgabe des Raumes solche Arme, deren Belassung in Wien mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse wünschenswert erscheint.

Die Oberleitung sämmtlicher Versorgungshäuser obliegt dem Armendepartement des Magistrates. Jede Anstalt untersteht einem Verwalter, dem das erforderliche Beamten- und Hilfspersonale zugewiesen ist. Soweit als möglich werden auch Anstaltspfleglinge gegen eine tarifmäßige Vergütung zu Dienstleistungen herangezogen. Für jede Anstalt ist das erforderliche ärztliche Personale und je ein katholischer Hausseelsorger bestellt, welcher theils von der Gemeinde, theils aus dem Religionsfonde remuneriert wird.

Die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses erhalten eine tägliche Verpflegsgelbür, die zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 17. December 1897 von 40 auf 44 kr. erhöht wurde, mit welcher sie für ihre Verköstigung in der Anstaltstraiterie zu sorgen haben.

In den übrigen Versorgungshäusern bestand auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. November 1897 das System der facultativen Naturalverköstigung, indem es dem Belieben jedes Einzelnen überlassen blieb, die Verpflegsgelbür täglicher 26 kr., oder die ganze Verköstigung nebst einem Handgeld von 5½ kr. oder die theilweise Verköstigung (Frühstück und Mittagessen) nebst einem Handgeld von 8 kr. zu wählen.

Nur die kranken Pflinglinge und jene, welche einer ordentlichen Geldgebarung unfähig sind, hatten kein Recht auf Wahl der Verköstigungsart. Da dieses Verpflegungssystem weniger Unzufriedenheit erregte, als das früher versuchsweise angewendete System der obligatorischen Naturalverköstigung, so entschied sich, obwohl sich die Kosten einigermaßen höher stellten, der Gemeinderath mit Beschluß vom 9. September 1898 für die Beibehaltung dieses Systems. Überdies wurde, um einem vielfach laut gewordenen Wunsche zu entsprechen, mit Gemeinderathsbeschluß vom 25. November 1898 die Verabfolgung von Kaffee anstatt der Eindrennsuppe zum Frühstücke genehmigt und den Pflinglingen der Bezug eines Nachmittagskaffees aus der Anstaltsküche zum Preise von 4 kr. ermöglicht.

Hinsichtlich der Verwertung der Pfründner nachlässe, welche der Gemeinde zur Deckung von Verpflegskosten eingeworfen werden, wurde mit Stadtrathsbeschluß vom 27. December 1897 verfügt:

1. Pretiosen (Uhren, Ringe u.) sind seitens der Verwaltungen der Versorgungsanstalten an die städtische Hauptcassa abzuführen und durch dieselbe bei den alle Vierteljahre im Rathhause stattfindenden Licitationen der wegen Steuerrückständen gepfändeten Mobilien veräußern zu lassen.

2. Die Versorgungshaus-Verwaltungen sind ermächtigt, die sonstigen Nachlasseffecten im Wege des freien Verkaufes zu veräußern, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte und nur in der Weise, daß sie mit mehreren auf solche Gegenstände reflectierenden Geschäftsleuten vorerst in Verbindung treten und die Gegenstände dann im Wege einer beschränkten Verhandlung nur dem Höchstbietenden überlassen.

Bezüglich der Fürsorge bei Erkrankung des Dienstpersonales in den städtischen Versorgungshäusern wurde mit Stadtrathsbeschluß vom 11. Mai 1898 angeordnet:

1. Es seien die Haus- und Hilfsärzte in den städtischen Versorgungsanstalten in Ergänzung ihrer Dienstesinstruction zu verpflichten, dem in der Anstalt wohnhaften Dienst-, Aufsichts- und Wartepersonale mit Ausnahme der Anstaltsbeamten auf Verlangen die erforderliche ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten. Die erforderlichen Medicamente und sonstigen Behelfe sind aus den Anstaltsvorräthen zu entnehmen.

2. Es seien sämmtliche in den städtischen Versorgungshäusern gehaltenen Dienstboten, sofern sie nicht selbst für ihre anderweitige Krankheitsversicherung Sorge tragen, auf Kosten der Gemeinde Wien bei der Wiener Dienstboten-Krankencassa zu versichern.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 8. März 1898 wurde dem Beneficiaten in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach zu seinem Gehalte per jährlich 525 fl. aus dem niederösterreichischen Religionsfonde und dem bereits systemisirten Beheizungs- und Beleuchtungs-pauschale jährlicher 160 fl. zur Gleichstellung seiner Geldbezüge mit jenen des Beneficiaten in St. Andra eine Gehaltszulage von jährlich 215 fl. aus Gemeindemitteln vom 1. Jänner 1898 bewilligt.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. Februar 1898 erfolgte die Erhöhung des Standes des Wäscherpersonales der Versorgungsanstalt am Alserbache, und zwar der auswärtigen Wäscherinnen von acht auf zehn und der Personen aus dem Pfründnerstande von acht auf neun unter Zuerkennung einer täglichen Entlohnung von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise einer Zulage von 15 kr.

Für diese Versorgungsanstalt erfolgte mit Gemeinderathsbeschluß vom 11. November 1898 die Gleichstellung der Dienstentlohnung der Maurer und Anstreicher mit jener der Schloffer, Tapezierer und Spengler.

